



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0577-I/A/4/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10005/J der Abgeordneten Mag.^a Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2015 bezogen 1.309 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2015):

Jahr 2015	Pflegekarenz
Wien	169
Niederösterreich	284
Burgenland	79
Oberösterreich	223
Salzburg	63
Steiermark	258
Kärnten	93
Tirol	73
Vorarlberg	67
Gesamt	1.309

Im Jahr 2016 bezogen bisher (Jänner bis inklusive Juli 2016) 796 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis Juli 2016):

Jänner bis Juli 2016	Pflegekarenz
Wien	115
Niederösterreich	189
Burgenland	38
Oberösterreich	107
Salzburg	35
Steiermark	143
Kärnten	76
Tirol	49
Vorarlberg	44
Gesamt	796

Fragen 2 und 8:

Beim Pflegekarenzgeld handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für pflegende Angehörige, welche mit 1. Jänner 2014 eingeführt wurde. Im ersten Jahr des Bestehens wurde das Pflegekarenzgeld bereits in 2.321 Fällen gewährt (aufgrund einer Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit). Im Jahr 2015 erfolgte eine Gewährung an insgesamt 2.577 Personen. Aufgrund der Bemühungen des Sozialministeriums auch in Kooperation mit Interessenvertretungen möglichst breit und umfassend auf die Möglichkeiten der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit aufmerksam zu machen, ist von einer leichten Zunahme an Personen, die durch diese Maßnahmen unterstützt werden, auszugehen. Für das Jahr 2017 wird von rund 2.700 BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes ausgegangen. Eine Verteilung auf die jeweilige Maßnahme (Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit) kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Frage 3:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegekarenz, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegekarenz (anhand der positiven Anträge im Jahr 2015 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2016) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2015	70,97%	29,03%
Jänner bis Juli 2016	68,59%	31,41%

Frage 4:

Entsprechend einer anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführten Sonderauswertung betrug die durchschnittliche Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer vereinbarten Pflegekarenz im Jahr 2015 84,17 und im Jahr 2016 (bis inklusive Juli 2016) 84,78 Tage.

Frage 5:

Das durchschnittliche tägliche Pflegekarenzgeld betrug im Jahr 2015 € 28,66 und im Jahr 2016 (errechnet anhand der Monate Jänner bis inklusive Juli 2016) bisher € 31,30.

Frage 6:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der PflegekarenzgeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2016 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2016). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betr. Minderjährige bzw. an Demenz erkrankte Personen eine Pflegekarenzvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl der BezieherInnen in der Stufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder Demenzerkrankung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2015	483
Jänner bis Juli 2016	366

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2015	190
Jänner bis Juli 2016	145

demenziell erkrankte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2015	445
Jänner bis Juli 2016	320

Frage 7:

Im Jahr 2015 wurde 91 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pfl egeteilzeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2015) gewährt:

Jahr 2015	Pfl egeteilzeit
Wien	9
Niederösterreich	17
Burgenland	2
Oberösterreich	28
Salzburg	7
Steiermark	16
Kärnten	3
Tirol	4
Vorarlberg	5
Gesamt	91

Im Jahr 2016 wurde bisher (Jänner bis inklusive Juli 2016) 56 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegeeteilzeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis Juli 2016) gewährt:

Jänner bis Juli 2016	Pflegeeteilzeit
Wien	3
Niederösterreich	6
Burgenland	2
Oberösterreich	23
Salzburg	0
Steiermark	12
Kärnten	3
Tirol	3
Vorarlberg	4
Gesamt	56

Frage 9:

Dem Sozialministerium liegen keine Zahlen über die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen einer Pflegeeteilzeit, sondern lediglich über jene Personen, die aufgrund einer solchen Vereinbarung ein Pflegekarenzgeld beziehen, vor.

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegeeteilzeit (anhand der positiven Anträge im Jahr 2015 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2016) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2015	75,82%	24,18%
Jänner bis Juli 2016	64,29%	35,71%

Frage 10:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der PflegekarenzgeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2016 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2016). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betr. Minderjährige bzw. an Demenz erkrankte Personen eine Pflegekarenzvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl der BezieherInnen in der Stufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder Demenzerkrankung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2015	37
Jänner bis Juli 2016	27

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2015	7
Jänner bis Juli 2016	5

demenziell erkrankte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2015	29
Jänner bis Juli 2016	25

Frage 11:

Im Bereich des Sozialministeriumservice wurde im Jahr 2015 zu rund 18.100 und im Jahr 2016 zu rund 16.500 Anfragen telefonischer Support zu Pflegekarenz/Pflegezeit-Fragen geleistet.

Frage 12:

Aufgrund der an das Sozialministerium gerichteten Fragen bezüglich der Pflegekarenz und Pflegezeit werden die in der Praxis auftretenden Fragestellungen erhoben und regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Sektionen des Sozialministeriums und auch des Familienministeriums diskutiert und einer Lösung zugeführt. Der telefonische Kontakt mit den Betroffenen ist daher nicht nur als Supportleistung für Auskunftssuchende von Bedeutung, durch die Rückmeldung allfälliger Schwierigkeiten hinsichtlich der konkreten Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit werden dem Sozialministerium auch erforderliche gesetzliche Adaptierungen ersichtlich.

Fragen 13 bis 15:

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 138/2013 wurde im 3b. Abschnitt des Bundespflegegeldgesetzes ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Pflegekarenzgeldes für Personen geschaffen, die eine Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit in Anspruch nehmen. Damit sollen diese Personen in ihrer belastenden Situation eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die bisherigen Daten zur Inanspruchnahme des Pflegekarenzgeldes bestätigen die Prognosen, die im Rahmen der Gesetzesvorbereitung erstellt wurden.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Gewährung von Pflegekarenzgeld im Jahr 2016 bei rund 9 Tagen liegt, wodurch eine rasche Hilfe für die Betroffenen gewährleistet werden kann.

Eine umfassende Evaluierung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit gesammelten praktischen Erfahrungen ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Aufgrund der Anfragen, die an das Sozialministerium gestellt werden, lässt sich jedoch bereits entnehmen, dass das gesetzlich vorgesehene System der Inanspruchnahme von Pflegekarenz und Pflegezeit inklusive finanzieller und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung gut funktioniert. Die Instrumente der Pflegekarenz und Pflegezeit werden von der Bevölkerung als wichtige Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen sehr geschätzt. Es finden sich keine Hinweise auf nennenswerte Probleme

bei der Vereinbarung und Ausübung der Pflegekarenz und Pflgeteilzeit oder hinsichtlich der Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit nach dem Ende der gewählten Maßnahme.

Es ist mir in meiner politischen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen, die Menschen stets über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Über die Möglichkeit der Karenzierung und der Herabsetzung der Arbeitszeit zum Zweck der Pflege und Betreuung naher Angehöriger samt finanzieller Unterstützung in Form des Pflegekarenzgeldes und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung wird seit dem Inkrafttreten der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen auf der Homepage des Sozialministeriums informiert. Überdies hat das Sozialministerium eine umfassende Broschüre zu diesem Thema samt Mustervereinbarungen sowie Checklisten zur Hilfestellung bei der Antragstellung erstellt, welche über das BürgerInnenservice und das Broschürens-service des Sozialministeriums in gedruckter Version kostenlos zu beziehen ist und auch online als Download zur Verfügung steht. Dieses Informationsangebot wurde durch einen kurzen und übersichtlichen Folder, welcher primär auf das Thema Pflegekarenz-geld aufmerksam machen soll und in großer Stückzahl gedruckt und sämtlichen Stakeholdern übermittelt wurde, erweitert. Selbstverständlich steht auch der Folder auf unserer Homepage als Download zur Verfügung.

Informationen zum Thema Pflegekarenz und Pflgeteilzeit bieten auch die Arbeiterkammer sowie die Wirtschaftskammer auf ihren Informationsseiten bzw. mittels eigener Broschüren. Darüber hinaus finden sich einschlägige Informationen auf HELP.gv.at, der behördenübergreifenden Internet-Plattform der österreichischen Bundesverwaltung. Überdies informieren das Arbeitsmarktservice über die Inanspruchnahme der Pflegekarenz und Pflgeteilzeit bei Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe und die österreichische Sozialversicherung über den Aspekt der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Bei Einführung der Pflegekarenz und Pflgeteilzeit konnte im Zuge der Sozialpartnergespräche hinsichtlich der Frage, ob die Pflegekarenz und Pflgeteilzeit arbeitsrechtlich als Rechtsanspruchs- oder als Vereinbarungsmodell konzipiert werden soll, keine Einigung zugunsten eines Rechtsanspruchs erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

